

Gemeinde Martfeld



Auskunft erteilt: Christa Gluschak
Telefon: 04252/391-415
Datum: 03.06.2014

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Ma-0071/14

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	17.06.2014	nicht öffentlich
Rat	22.07.2014	öffentlich

Betreff:

**Richtlinie zur Wohnungsbauförderung in der Gemeinde Martfeld
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe**

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt für die Fortführung der Richtlinie zur Wohnungsbauförderung einen Betrag in Höhe von 10.000,00 € bei der Haushaltsstelle 5220.0040 überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Ausreichende Geldmittel stehen zur Finanzierung zur Verfügung.

Sachverhalt/Begründung:

Der Rat der Gemeinde Martfeld hat im April 2013 eine Richtlinie zur Wohnungsbauförderung beschlossen.

Nach dieser Richtlinie wird für den Neubau eines eigengenutzten Wohnhauses in Martfeld pro Kind bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 1.500,00 € gezahlt. Dieses gilt auch für Kinder, die im Jahr nach dem Einzug in das neue Haus geboren werden. Des Weiteren wird für den Erwerb und die Bebauung eines Grundstückes im Baugebiet „Alter Kamp“ zusätzlich ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € gezahlt.

Im Jahr 2013 wurden hierfür Gelder in Höhe von 10.000,00 € zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2014 beträgt der Haushaltsansatz 15.000,00 €. Die Mittel sind bei der Haushaltsstelle 5220.0040 veranschlagt.

Durch Bewilligungen gebunden sind Mittel in Höhe von 23.000,00 €. Um zukünftige Anträge bewilligen zu können, ist es erforderlich weitere Gelder zur Verfügung zu stellen.

Christa Gluschak

Horst Wiesch

Anlage
keine